

B E S C H L U S S

des ergänzten Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 5a SGB V in seiner 41. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung)

zur Anpassung der Geschäftsordnung des ergänzten Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 5a SGB V

1. Der ergänzte Bewertungsausschuss beschließt die in der Anlage enthaltene Geschäftsordnung des ergänzten Bewertungsausschusses.
2. Bis zum Inkrafttreten der nach Ziffer 1. beschlossenen Geschäftsordnung (§ 24 Abs. 1 Geschäftsordnung) wird diese vorläufig angewendet.
3. Nach dem Vorliegen der Genehmigung seitens des Bundesministeriums für Gesundheit wird die Geschäftsordnung auf der Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses (<https://institut-ba.de>) veröffentlicht.

Anlage:

Geschäftsordnung des ergänzten Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 5a SGB V